



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen

vom 07.06.2018

Betreiber: Firma Portland-Zementwerke Gebr. Seibel GmbH & Co. KG am Standort:
Bahnhofstraße 40, 59597 Erwitte (jetzt: thomas zement GmbH & Co. KG)

Die Firma Portland-Zementwerke Gebr. Seibel GmbH & Co. KG (jetzt: thomas zement GmbH & Co. KG) betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen mit einer Produktionsleistung von 500 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 3.1.a des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 19.12.2017, 14.02.2018

Vor-Ort-Aufwand: 10,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: h

Gesamtaufwand: h

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde:

Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Schwerpunkt der Inspektion: Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Bei der Überprüfung wurden im Wesentlichen folgende Mängel festgestellt:

Erhebliche Mängel:

- verschiedene Anlagenteile waren verunreinigt (Mängel teilweise behoben)
- unzureichende Staubminderungsmaßnahmen an verschiedenen Anlagenteilen (Mängel teilweise behoben)
- diffuse Staubemissionen aus einigen Anlagenteilen (Mängel behoben)

Geringfügige Mängel:

- wiederholte Mängel bei der Lagerung von Sekundärbrennstoffen (teilweise behoben)
- mehrere immissionsschutzrechtliche Dokumente wurden nicht vorgelegt (zwischenzeitlich nachgereicht)
- Anlagenfließbild fehlerhaft (Mangel behoben)
- Mängel bei den Dokumentations- und Kommentierungspflichten (Wartungsbücher, Emissionstagebuch, EFÜ) (teilweise behoben)
- eingeschränkte Verfügbarkeit von Einrichtungen zur Emissionsmessung
- Jahresbericht wurde nicht vorgelegt (zwischenzeitlich nachgereicht)

Veranlasste Maßnahmen:

Die Mängel wurden am Überprüfungstag erörtert. Die Betreiberin wurde in einem Revisionschreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.